

Beschlussvorlage

Nr. GR/012/2016

Aktenzeichen	103.33	Datum: 11.01.2016
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	26.01.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Schaffung einer Stelle "Flüchtlingsbeauftragte/r"

Vorschlag / Ergebnis:

Vorbehaltlich der Bewilligung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift Integration (VwV Int) durch das Ministerium für Integration Baden-Württemberg wird eine Stelle „Flüchtlingsbeauftragte/r“ mit einem Umfang von 100% befristet auf drei Jahre geschaffen. Die Stelle wird umgehend ausgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme	166.500,- €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	105.000,- €
Kosten zu Lasten der Stadt	61.500,- €

Sachverhalt:

Nach der Verwaltungsvorschrift Integration ist es möglich, Zuschüsse für die Aufgaben in Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen zu beantragen. Sinsheim hat aufgrund der aktuellen Entwicklung einen entsprechenden Antrag gestellt und wurde hierbei berücksichtigt. Demnach erhält die Stadt für drei Jahre einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 105.000,-€.

Die berücksichtigten Kommunen wurden bereits in der Presse bekannt gemacht. Der schriftliche Bescheid liegt der Stadt aktuell noch nicht vor.

Der Aufgabeninhalt dieser Stelle soll folgende Bereiche umfassen:

- Koordination der Flüchtlingsarbeit
- Schaffung von Austauschmöglichkeiten für Haupt- und Ehrenamtliche
- Entwicklung von Handlungsstrategien zur raschen Integration von Flüchtlingen
- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und Angeboten für die Flüchtlinge
- Mitwirkung bei der Anschlussunterbringung

Das Anforderungsprofil wird in der VwV Integration wie folgt festgelegt:

- Abschluss eines Diplom- oder Staatsprüfungsstudiengangs an der Dualen Hochschule oder einer entsprechenden Bildungseinrichtung, einer Fachhochschule oder einer Pädagogischen Hochschule oder Abschluss eines Bachelor-Studiengangs an einer Hochschule

Daraus ergibt sich eine Wertigkeit der Stelle von mindestens S 11. Für den Einstellungsbeschluss ist nach der Hauptsatzung dann der Hauptausschuss zuständig. Da es sich um eine Stellenschaffung handelt, für die Eigenmittel in Höhe von ca. 60.000,-€ insgesamt für drei Jahre zu erbringen sind, wird dem Gemeinderat die grundsätzliche Entscheidung vorgelegt. Die Stelle soll schnellstmöglich ausgeschrieben und zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Carmen Eckert-Leutz
Amtsleiter/in